

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

984. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Dezember 2019

I n h a l t :

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 641/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Freistaat Bayern bringe ich heute einen Entschließungsantrag „Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer“ ein.

Ausgangspunkt dafür, dass Negativzinsen nicht nur ein Thema für Unternehmen und den Staat sind, sondern auch für normale Bürgerinnen und Bürger, ist die lockere Geldpolitik der EZB ab Ende 2008. Sie war zweifellos notwendig zur Bekämpfung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Was sind die Stationen auf dem Weg zum heutigen Negativzinsniveau?

Zunächst: immer weitere Absenkung des Leitzinses – seit März 2016 null Prozent.

Dann: umfangreiche Anleihekäufe. Nach kurzem Intermezzo ab Ende 2018 die Wiederaufnahme ab September 2019 mit einem Volumen von monatlich 20 Milliarden Euro.

Seit Juni 2014 negative Einlagefazilität, aktuell bei minus 0,5 Prozent.

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Folgen sind kurz- und langfristige Zinsen im Euro-Raum auf noch nie dagewesenen Tiefständen.

Es ist eine erhebliche Belastung für die deutschen Banken mit ihrem zinsbasierten Geschäftsmodell eingetreten.

Was sind die Auswirkungen auf die Sparer in Deutschland?

Die Zinsverluste der privaten Haushalte in Deutschland seit 2010 betragen nach Berechnungen der DZ-Bank über 350 Milliarden Euro. Banken gehen mehr und mehr dazu über, Negativzinsen auch an Privatkunden weiterzugeben. Sparen als Instrument der persönlichen Risikoversorge und vor allem der privaten Altersvorsorge ist in Gefahr.

Deshalb der Masterplan für Sparerinnen und Sparer, dessen sechs enthaltene Punkte ich kurz skizzieren möchte:

Erstens keine Weitergabe von Negativzinsen.

Der Idealfall wäre, wenn man die Weitergabe von Negativzinsen an Kunden generell, das heißt auch bei Neukunden einschränken würde. Dies sollte zumindest bis zu einem bestimmten Anlagebetrag – zum Beispiel 100.000 Euro – gelten.

Zweitens den Kostendruck von den Banken nehmen.

Wenn wir erwarten, dass Negativzinsen nicht an die Kunden weitergegeben werden, muss an anderer Stelle der bestehende Kostendruck von den Banken genommen werden. Die Bankenabgabe steuerlich abzugsfähig machen wäre hier ein wirksames Instrument, zumal das Abzugsverbot nicht gerechtfertigt ist. Die Bankenabgabe ist im Hinblick auf die Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischer Konkurrenz schädlich.

Drittens Negativzinsen steuerlich berücksichtigen.

Wenn ein Weitergabeverbot rechtlich nicht erreicht werden kann, ist zumindest eine steuerliche Entlastung von Kleinsparern angezeigt. Das Problem liegt darin, dass sich bei privaten Kapitalanlagen gezahlte Negativzinsen nicht steuermindernd auswirken.

Bayern will daher die steuerliche Berücksichtigung von Negativzinsen im geltenden Regime der Abgeltungssteuer. Das bedeutet eine negative Kapitalertragsteuer auf Negativzinsen. In diesem Fall würde die Belastungswirkung der Negativzinsen um rund ein Viertel gemindert.

Viertens Sparer-Pauschbetrag erhöhen.

Sparen als Risiko- und Altersvorsorge muss auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld attraktiv bleiben. Was kann dabei die Steuer leisten?

Die Steuer ist natürlich kein Allheilmittel gegen die Renditeschwäche von Kapitalanlagen. Steuerliche Entlastungen können lediglich Belastungen vermindern oder die Nettorendite verbessern. Wer sein Geld mit marginaler Verzinsung anlegt, hat in erster Linie ein Renditeproblem und kein steuerliches Problem. Nennenswerte Erträge werden sich absehbar nur noch durch Aktienanlagen erzielen lassen. Die Anpassung des Anlageverhaltens muss der Staat daher gezielt unterstützen.

Wir fordern eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrags. Sie wird insbesondere das Aktiensparen attraktiver machen.

Fünftens Spekulationsfrist wiedereinführen.

Die Forderung nach Wiedereinführung einer Spekulationsfrist geht in dieselbe Zielrichtung. Seit 2009 unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen im Privatvermögen generell der Besteuerung.

Bayern möchte die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist von mehreren Jahren. Denn der Fokus soll auf langfristige Wertpapieranlagen als Baustein der privaten Altersvorsorge liegen.

Schließlich – sechstens – Lebensversicherungen attraktiver machen.

Die Wiedereinführung einer Steuerbefreiung für Erträge aus langfristigen Kapitallebensversicherungen zielt ebenfalls auf eine Stärkung der eigenverantwortlichen privaten Altersvorsorge, zumal wenn sie auf Verträge mit Auszahlung zum Rentenbeginn beschränkt ist.

Alles in allem also mein Appell: Tun wir etwas für die Sparerinnen und Sparer! Ich bitte um Unterstützung unserer Anliegen. – Herzlichen Dank.